

## **Bekanntmachung der Stadt Merseburg**

### **über die öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. B 7 „Wohnbebauung an der Merseburger Straße“ gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)**

Der Stadtrat der Stadt Merseburg hat in seiner Sitzung am 11.04.2019 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. B 7 „Wohnbebauung an der Merseburger Straße“ beschlossen (Beschluss-Nr. 105/28 SR/19).

In seiner öffentlichen Sitzung am 14. November 2019 hat der Stadtrat den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. B 7 „Wohnbebauung an der Merseburger Straße“ und die dazugehörige Begründung gebilligt und gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB zur öffentlichen Auslegung bestimmt (Beschluss-Nr. 21/04 SR/19).

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes liegt im Ortsteil Beuna südlich der Merseburger Straße und östlich der Bebauung der Straße Am Feldrain. Das Plangebiet hat eine Größe von ca. 1,2 ha. Die Grenzen des Plangebietes sind in dem abgebildeten Lageplan dargestellt.

Mit dem Bebauungsplan wird das Ziel verfolgt, eine im Außenbereich gelegene Fläche im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 b BauGB für eine Wohnbebauung planungsrechtlich zu sichern.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt gemäß § 13 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung.

Nach § 13 Abs. 3 BauGB wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 a Abs. 1 BauGB abgesehen. § 4c BauGB ist nicht anzuwenden.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. B 7 „Wohnbebauung an der Merseburger Straße“ und die dazugehörige Begründung liegen in der Zeit

**vom 02. Dezember 2019 bis einschließlich 10. Januar 2020**

im Obergeschoss des Stadtentwicklungsamtes der Stadtverwaltung Merseburg, Lauchstädter Straße 10 in 06217 Merseburg während der Dienststunden

montags	von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.30 Uhr bis 15.30 Uhr
dienstags	von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.30 Uhr bis 18.00 Uhr
mittwochs	von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.30 Uhr bis 15.30 Uhr
donnerstags	von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.30 Uhr bis 15.30 Uhr
freitags	von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Innerhalb der Auslegungsfrist können Stellungnahmen von jedermann schriftlich oder mündlich zur Niederschrift im Stadtentwicklungsamt oder durch E-Mail mit qualifizierter Signatur an [stadtentwicklung@merseburg.de](mailto:stadtentwicklung@merseburg.de) abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. B 7 und die dazugehörige Begründung sind außerdem im Internet auf der Website der Stadt Merseburg <http://www.merseburg.de/de/allgemeine.html> abrufbar.

Merseburg, 21.11.2019

Bühligen  
Oberbürgermeister

### Lageplan

